

Präsenz, Hybrid oder rein digital?

Wie Karlsruher Hochschulen das Wintersemester unter Corona-Bedingungen planen

Von unserem Redaktionsmitglied
Julia Weller

Einen Studienbetrieb wie vor der Corona-Pandemie wird es im kommenden Wintersemester noch nicht geben. Doch auch die Zeiten reiner Online-Lehre sind vorbei: Seit Montag gilt in Baden-Württemberg die neueste Fassung der „Corona-Verordnung Studienbetrieb“. Demnach ist der Präsenz-Studienbetrieb zulässig. Ergänzend kann und soll aber auch Lehre in digitalen Formaten stattfinden.

”

Die Impfbereitschaft ist erfreulicherweise sehr hoch.

Klaus Peter Rippe
Rektor PHKA

Bei Veranstaltungen vor Ort gilt die 3G-Regel: Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen im Hörsaal sitzen oder Lernplätze nutzen. Abweichend von einem tagesaktuellen Test für Ungeimpfte kann das Rektorat der jeweiligen Hochschule auch eine zweimal

wöchentliche Testung für den Studienbetrieb vorsehen. Zudem erlaubt die Verordnung die Möglichkeit für Modellprojekte mit stichprobenhafter Überprüfung der Testnachweise. Solche Modelle wollen das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Pädagogische Hochschule Karlsruhe (PHKA) entwickeln.

Das KIT plant für das Wintersemester eine Mischung aus Präsenzformaten und digitalen Lehrveranstaltungen. Generell sollen wieder deutlich mehr Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Konkrete Festlegungen dazu können laut KIT-Sprecherin Monika Landgraf in Kürze erfolgen, da man nun mit der neuen Verordnung Planungssicherheit habe. Um genügend Spielraum für Lehrveranstaltungen unter Hygienebedingungen zu haben, hat das KIT für das Wintersemester sechs zeitliche Blöcke zwischen acht und 19.30 Uhr festgelegt. „Durch die größere Spannweite werden jeweils Pausen von 30 Minuten für effektives Lüften und Reinigen ermöglicht“, erklärt Landgraf.

Sofern bei Präsenzveranstaltungen der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, dürfen Studierende laut der neuen Verordnung die Maske abnehmen. Prüfungen dürfen generell ohne Maske ab-



Hygiene im Hörsaal: Bei ausreichend Abstand darf die Maske im Studienbetrieb abgenommen werden.
Foto: Uwe Zucchi/dpa

solviert werden, auch wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Auch bei Vorträgen, musikalischen oder darstellenden Vorspielen, beim Sport, beim Essen und Trinken sowie bei ausreichend Abstand im Freien gibt es Ausnahmen von der Maskenpflicht. Ansonsten ist auf

dem Hochschulgelände und auch in Mensen und Cafeterien aber grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen.

An der PHKA wird das Wintersemester überwiegend ein Präsenzsemester sein. „Nur die großen Lehrveranstaltungen finden online statt und es gibt einige we-

nige Hybridveranstaltungen“, sagt Rektor Klaus Peter Rippe. „Die Impfbereitschaft an den Pädagogischen Hochschulen ist erfreulicherweise sehr hoch“, so Rippe weiter. Auf das jüngste Impfangebot der Hochschule, das sich an mehrere tausend Studierende richtete, habe man dementsprechend nur noch eine Handvoll Rückmeldungen erhalten. „Aber wir setzen unsere Impfaufrufe weiter fort und freuen uns auf ein Wintersemester, in dem wieder mehr Miteinander und Austausch möglich sein wird.“ Auch das KIT schließt sich dem Aufruf der Landesregierung an, sich rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters vollständig impfen zu lassen: „Nicht nur, um sich und andere gesundheitlich zu schützen, sondern auch, um einen normaleren Studienbetrieb realistisch zu machen.“

Die Hochschule Karlsruhe (HKA) benötigt nach Bekanntgabe der neuen Verordnung noch Zeit für die Abstimmung zwischen Hochschulleitung und Fakultäten. „Bislang gingen die Planungen davon aus, dass ein Drittel der Studierenden vor Ort studieren können und zwei Drittel per Stream zu Hause – jeweils im Wechsel“, erklärt Sprecherin Cordula Boll. „Inwiefern sich das nun ändert und wie, wird in den kommenden Tagen festgelegt werden müssen.“